**Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin**

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2883

A10

9. Januar 2020

Aktenzeichen:
213/212
bei Antwort bitte angeben

Isabel Pfeiffer-Poensgen

An den
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Helmut Seifen MdL
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 15. Januar 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für TOP 4 der Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 15. Januar 2020 stelle ich Ihnen den in der Anlage befindlichen Bericht zur Verfügung.

Ich möchte Sie bitten, das Dokument an die Ausschussmitglieder weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Anlage: Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken in Nordrhein-Westfalen.

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4292
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)

Umsetzung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" in Nordrhein-Westfalen

Bund und Länder haben sich am 6. Juni 2019 auf eine Nachfolge des bisherigen Hochschulpaktes mit dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" (ZSL) geeinigt. Der Zukunftsvertrag verfolgt zwei Hauptziele: den Kapazitätserhalt sowie die Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre. Die Verteilung der Bundesmittel in Höhe von 1,88 Mrd. Euro (ab 2024: 2,05 Mrd. Euro) aus dem Zukunftsvertrag auf die Länder erfolgt gemäß eines Parametermixes (20% Studienanfängerinnen und –anfänger, 60% Studierende in Regelstudienzeit plus 2 Semester sowie weitere 20% nach Absolventinnen und Absolventen). Die Länder haben sich verpflichtet, die Bundesmittel in gleicher Höhe kozufinanzieren.

Dem Land Nordrhein-Westfalen stehen voraussichtlich Mittel in etwa der gleichen Größenordnung wie im Rahmen des Hochschulpaktes III zur Verfügung. Entscheidend hierfür ist der durch Nordrhein-Westfalen in die Verhandlungen eingebrachte Sockel, welcher einen kontinuierlichen Übergang ohne größere Verwerfungen zwischen dem früheren Hochschulpakt und dem neuen Zukunftsvertrag sicherstellt. Es ist jedoch zu beachten, dass verbindliche Aussagen hinsichtlich der Höhe der Mittel, die dem Land und seinen Hochschulen zur Verfügung stehen, grundsätzlich erst zum Ende eines Kalenderjahres für das jeweils folgende Jahr möglich sein werden (somit erstmals Ende 2020). Die Mittel aus dem ZSL sind ausschließlich für Vorhaben in Studium und Lehre einzusetzen, so dass eine Finanzierung von reinen Forschungsvorhaben ausgeschlossen ist.

Mit den Hochschulen des Landes hat seit der Verabschiedung der Verwaltungsvereinbarung ein intensiver und konstruktiver Austausch zur Umsetzung des ZSL in Nordrhein-Westfalen stattgefunden. Auf Basis der Gespräche werden zwischen den Hochschulen des Landes und dem Land Nordrhein-Westfalen entsprechende Sonder-Hochschulverträge geschlossen. Die Verträge sind mit den Hochschulen konsentiert und sollen im 1. Quartal 2020 unterzeichnet werden.

Die landesinterne Umsetzung greift die beiden Hauptziele des Zukunftsvertrags auf: den Kapazitätserhalt sowie die Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre. Die Umsetzung in Nordrhein-Westfalen für die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften basiert auf drei unabhängigen Säulen: einer Sockelfinanzierung, einem parametergestützten Prämienmodell sowie zentralen Mitteln.

Mit der Sockelfinanzierung werden die in der Hochschulvereinbarung NRW 2021 vorgesehenen Verstetigungsmittel des Hochschulpaktes in Höhe von 250 Mio. Euro auf rd. 350. Mio. Euro erhöht. Die Verteilung

erfolgt hierbei auf Basis der erzielten Leistungen der Hochschulen im Hochschulpakt III. Die Verteilung der Verstetigungsmittel in Höhe von 250 Mio. Euro auf die Hochschulen bleibt hierbei für jede Hochschule erhalten und stellt somit den Mindestbetrag für jede Hochschule aus der Sockelfinanzierung dar. Mit diesen Mitteln stehen den Hochschulen dauerhafte, planbare Mittel zur Verfügung. Diese können insbesondere für die Einrichtung von unbefristeten Beschäftigungen genutzt werden.

Mit dem Prämienmodell erfolgt eine grundsätzliche Übernahme der Parameter des Bundesmodells, um entsprechende Anreize zu setzen. Für das Prämienmodell sind ebenfalls etwa 350 Mio. Euro vorgesehen. Im Prämienmodell ist vorgesehen, dass die Hochschulen einen festen Betrag für jede Studienanfängerin bzw. jeden -anfänger, jeden Studierenden und für jede Absolventin bzw. jeden Absolventen erhalten. Ferner wird das Instrument der Auslastungsberechnung – welche das Lehrangebot der Lehrnachfrage an der Hochschule gegenüberstellt – eingesetzt, um ein Bonusmodell zu etablieren. In Abhängigkeit von der hochschulweiten Auslastung werden zusätzliche Mittel in der Prämie für Studierende ausgelobt – somit bestehen insbesondere Anreize für eine Verbesserung der Betreuungssituation.

Mit den zentralen Mitteln wird für die Kunst- und Musikhochschulen in Anlehnung an die bestehende Regelung eine Fortsetzung der Finanzierung angestrebt. Die vier staatlich anerkannten, refinanzierten Hochschulen sollen ebenfalls an den Mitteln des ZSL beteiligt werden. Es ist ein Modell entwickelt worden, welches sich eng an das für die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften anlehnt, jedoch die Besonderheiten dieser Hochschulen berücksichtigt.

Weiterhin werden mit den zentralen Mitteln hochschulpolitisch bedeutsame Vorhaben finanziert, von denen alle Hochschulen in Nordrhein-Westfalen profitieren. Viele der bereits existierenden und aus Mitteln des Hochschulpaktes finanzierte Maßnahmen werden hierbei fortgeführt, um den Hochschulen weiterhin Planungssicherheit zu gewähren. Aus den Zentralmitten erfolgt z.B. die Finanzierung der 140 Stärkungsstellen für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die Fortsetzung des Humanmedizinprogramms sowie des Talentscoutings und zusätzlicher Maßnahmen zur Digitalisierung von Studium und Lehre. Ferner werden den Hochschulen weitere 51 Mio. Euro in Form einer Erhöhung der kapazitätsneutralen Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) zur Verfügung gestellt. Mit den Hochschulen ist vereinbart, dass insbesondere die Betreuungssituation an den Hochschulen verbessert werden und 66% der QVM für Lehr- und lehrunterstützendes Personal eingesetzt werden sollen.

Den Hochschulen stehen mit dem Zukunftsvertrag verlässliche Mittel zur Verfügung, welche zum Erhalt der aufgebauten Kapazitäten sowie zur Qualitätsverbesserung in der Lehre eingesetzt werden sollen. Die auf Dauer angelegte ZSL-Mittelbereitstellung sollte deshalb dazu beitragen, die Zahl unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse zu steigern. Das entwickelte Modell greift die Zielsetzungen des Zukunftsvertrags auf und verknüpft sie mit den spezifischen Anforderungen der NRW-Hochschulen.